

Hinweis zum Unterricht an der Musikschule und den Musikschulentgelten

Im März wurden alle Familien bereits mit einem Schreiben zur Unterrichtsorganisation an der Musikschule persönlich informiert. Anlässlich der Quartalszahlungen zum 1. Mai 2020 möchte Musikschulleiter Thomas Neumann nochmals darauf hinweisen, dass diejenigen Unterrichtsausfälle, welche nicht nachgeholt oder per Fernunterricht ersetzt werden können, am Schuljahresende komplett verrechnet, also erstattet werden.

Um den Musikschulbetrieb den sich ständig verändernden Bedingungen anzupassen, wird in der momentanen Situation viel Geduld und Ausdauer benötigt. Die Musikschule möchte zum Nachholen von Unterrichtsstunden Teile der kommenden Ferien (Pfingst- und Sommerferien) nutzen. In welchem Umfang dies im Einzelfall gelingt und organisiert werden kann, ist zur Zeit nicht klar vorauszusehen. Rund 90 % der Einzelunterrichte sind bereits durch individuellen Fernunterricht (Video/Telefon etc.) permanent im Wochenrhythmus betreut.

Die Entgelte des zweiten Quartals werden demnach zum Mai in gewohnter Weise abgebucht, Erstattungen entsprechend der Stundenbilanz am Schuljahresende verrechnet.

Die Musikschule bittet alle Familien darum, dieser Regelung ihr Vertrauen zu schenken.